



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
5.1 Profil Klassik
5.1.5 Komposition
5.1.5.1 Aufnahmeverfahren
-

5.1.5.1.1 Zulassungsbedingungen

- Bachelor of Arts in Musik; aufgrund der geforderten hohen fachlichen Kompetenzen wird der Master in Spezialisierter Musikalischer Performance nur für besonders begabte Studierende direkt nach dem Bachelorabschluss in Frage kommen und in der Regel erst nach einem MA KMth mit Hf Komposition oder einem vergleichbaren Abschluss begonnen werden.
- Bestandene Aufnahmeprüfung
- Genügende Deutschkenntnisse, Stufe A2 („Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen“) Fremdsprachige Studierende müssen bei Studienbeginn den entsprechenden Nachweis mitbringen oder ein entsprechendes Niveau aufweisen.
Die Anordnung eines kurzen Sprachtests zu Beginn des Studiums bleibt vorbehalten.
- Genügend freie Plätze

5.1.5.1.2 Aufnahmeprüfung

Prüfungsart	Aufnahmeprüfung gem. A.5.1
Ablauf	Schriftliche und mündliche Prüfung wie für Master of Arts in Komposition/Musiktheorie mit Hauptfach Komposition (B.6.1.1.1.2), jedoch mit höchstem Anspruch Die schriftliche Prüfung sowie das Klaviervorspiel in der mündlichen Prüfung können von der Prüfungskommission aufgrund der eingereichten Unterlagen erlassen werden.
Bewertung	Die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Hauptfachprüfungen erfolgt durch die Prüfungskommission, bestehend aus den Hauptfachdozierenden und einem Mitglied der Hochschulleitung.
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat

V090831